

Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

5 **Protokoll**  
der Hauptausschusssitzung am 11.03.2019

Beginn: 17.05 Uhr  
Ende: 18.50 Uhr

10

anwesende Herr B. Kaiser  
Ausschuss- Herr Beck  
Mitglieder: Herr Rogalla  
Herr J. Richter  
15 Herr Weidemanns  
Herr Bruse in Vertretung für Herrn Schneider  
Herr Kolan

15

entschuldigt: Herr Schneider

20

anwesende Herr Neumann  
Verwaltung- Frau Merting  
angestellte: Herr Hase  
25 Frau Streiber  
Frau Ziemer

25

öffentlicher Teil:

TOP 1 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

30

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

35

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung gilt als bestätigt.

TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung  
am 18.02.2019

40

Es gibt keine Einwendungen.

TOP 4 – Einwohnerfragestunde

45

Es gibt keine Fragen.

TOP 5 – Petition für einen qualitätsvollen Ausbau der OD B 87 zur Sicherung des Status als  
Staatlich anerkannter Erholungsort – Vorlage 2019/016

50

Herr Neumann berichtet, dass der Bauausschuss die Antwort auf die Petition im Wesentli-  
chen gebilligt hat. Diskussionspunkt war im Bauausschuss die Querungshilfe im Bereich des  
Mühlendamms. Es wird angeregt, im Antwortschreiben den letzten Satz zu 1. wie folgt zu  
ergänzen: „... wird die Stadt *mit dem zuständigen Straßenbaulastträger* die Anordnung von  
verkehrsrechtlichen Maßnahmen ...“. Diese kursiv geschriebene Ergänzung ist erforderlich,  
da nur der Landkreis als Straßenbaulastträger über verkehrsrechtliche Maßnahmen ent-  
scheiden kann.

55

Im Bauausschuss wurde zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nachgefragt, warum die Stadt keine Flächen zum damaligen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt hat. Daraufhin hat die Verwaltung erklärt, dass dies nicht erfolgte, weil die Stadt in Planverfahren damals immer wieder kommunale Ausgleichsflächen brauchte (B-Plan 22).

60

Der Bauausschuss hat sich außerdem dafür ausgesprochen, dass sich die Stadt für den beidseitigen Bau von Geh- und Radwegen verwenden soll. Dazu gibt es aktuell Gespräche mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen. Der Verwaltung wurde signalisiert, dass von der Bogenbrücke bis Dreilindenweg ein kombinierter Geh-/Radweg hergestellt werden soll. Beim Abschluss des Durchführungsvertrages wird die Planzeichnung dazu Anlage sein. Ziel der Stadt ist es, zukünftig beidseitig der Frankfurter Straße, getrennte Geh-/Radwege, wo es möglich ist, zu bauen. In Bereichen, wo es aufgrund der Gegebenheiten nicht möglichst ist, sollen gemeinsame Geh-/Radwege errichtet werden.

65

70 Das Antwortschreiben wird überarbeitet und den Stadtverordneten zugesandt.

Herr Rogalla merkt an, dass er die Petitionsunterlagen nicht vollständig erhalten hat und bittet um Nachreichung. Er merkt an, dass durchaus eine Gefahrensituation beim Überqueren der Straße besteht, insofern findet er es nicht ausreichend, eine Prüfung durch die Stadt in Aussicht zu stellen. Er hinterfragt die Breite der Verkehrsanlage zwecks Schaffung getrennter Geh-/Radwege.

75

Herr Neumann erklärt, dass es zunächst vorgesehen war, von der Bogenbrücke bis zur Einmündung Dreilindenweg die Radfahrer auf die Bundesstraße zu leiten. Nunmehr ist es so, dass auf einer Seite 2,50 m zuzüglich 0,50 m Sicherheitsstreifen für einen kombinierten Geh/Radweg vorhanden sind und auf der anderen Seite 3,10 m zuzügl. Sicherheitsstreifen zur Verfügung stehen. Momentan ist der Weg nicht als getrennter Geh-/Radweg ausgeschildert, weil es auch An der Kupka den kombinierten Geh- und Radweg gibt. Die Planung des LB Straßenwesen führt die 2,50 m + 0,50 m Sicherheitsstreifen zur Straße, über die Brücke bis zum Dreilindenweg auf beiden Seiten weiter. Eine Erweiterung ist im Bereich des Vogelschutzes möglich. Herr Neumann geht davon aus, dass Grunderwerb und Nutzungsänderungen notwendig werden. Im Vergleich zur vorherigen Planung wird zumindest der gemeinsame Rad-/Gehweg erzielt. Es werden zwei Querungshilfen entstehen, eine am Schloss und eine im Bereich des NP-Marktes An der Kupka. Dass die Querungshilfe nicht an der Kreuzung Mühlendamm errichtet wird, ist mit der verkehrstechnisch schwierigen Situation aufgrund der Bushaltestelle und der vierarmigen Kreuzung begründet.

80

85

90

Herr Kolan weist darauf hin, dass das Planfeststellungsverfahren fast beendet ist. Täglich wird der Planfeststellungsbeschluss erwartet. Es besteht zwar die Möglichkeit, den Planfeststellungsbeschluss zu beklagen, was jedoch nicht im städtischen Interesse sein dürfte. Er erinnert, dass es eine Trägerbeteiligung und eine Veranstaltung in der Mehrzweckhalle gab, bei denen man sich einbringen konnte und die Stadt auch Einfluss genommen hat. Herr Kolan schätzt es als Erfolg ein, dass nunmehr ein Radweg ab Bogenbrücke bis zur Einmündung Dreilindenweg entsteht. Verständlich ist, dass ein kombinierter Rad-/Gehweg Gefahren birgt, dennoch wurde zumindest eine Variante für einen Radweg erreicht.

95

100

Herr Rogalla erkennt die Schwierigkeiten, noch Einfluss auf die Planung nehmen zu können. Eine weiterte Querungshilfe nach Bauausführung zu etablieren, ist praktisch ausgeschlossen. Daher sollte auch nicht die Einflussnahme im Nachhinein darauf im Antwortschreiben in Aussicht gestellt werden. Zwar kann ein kombinierter Rad-/Gehweg als Zugewinn gesehen werden, andererseits ist die Situation der Schulwegsicherung problematisch. Deshalb sollte eine neutralere Formulierung im Antwortschreiben erfolgen.

105

Herr Kolan stellt klar, dass sich die Einflussnahme nicht auf eine dritte Querungshilfe bezieht, sondern auf die Errichtung einer Lichtsignalanlage oder eine Markierung eines Fußgänger-

110

überweges. Daher ist nicht völlig ausgeschlossen, dass derartiges installiert wird und es wird nichts zugesagt, was nicht gehalten werden kann.

115 Herr Bruse fragt, ob nach Fertigstellung des kombinierten Rad-/Gehweges dieser ein Pflichtweg wird.

120 Herr Neumann antwortet, dass dies von der Beschilderung abhängen wird. Ergänzend führt Herr Neumann aus, dass der LDS als Straßenverkehrsbehörde seit einigen Jahren entweder getrennte Geh-/Radwege oder Gehwege – Radfahrer frei ausweist. Diese Verfahrensweise beruht auf Gerichtsurteilen. Somit kann der Radfahrer über die Nutzung des Weges entscheiden.

125 Herr Beck schlägt folgende Formulierung im ersten Punkt vor: „...wird die Stadt *den Träger der Straßenbaulast auffordern, angemessene verkehrsrechtliche Maßnahmen anzuordnen (z.B. Lichtsignalanlage, Markierung eines Fußgängerübergangs bzw. Zebrastreifen)*. Die Stadt gibt somit zu erkennen, dass es ohne zusätzliche Querungshilfe nicht funktioniert.

130 Herr J. Richter stellt fest, dass trotz Wegeplanungen letztlich die Bürger „mit ihren Füßen über die Wegeverläufe abstimmen“. Er regt an, bei Planungen auf sinnvolle Wegeführungen entsprechend den Bedarfen der Bürger zu achten und Augenmerk auf den Radverkehr zu legen. Er spricht sich für die Stärkung des Fahrradverkehrs aus.

135 Herr Kolan bietet an, die Ausführungsplanung des Landesbetriebes von der Bogenbrücke bis zum Dreilindenweg den Fraktionen zur Verfügung zu stellen oder vorzustellen. Mit dem Formulierungsvorschlag des Herrn Beck ist er einverstanden.

140 Herr Neumann sagt, dass er das Anliegen des Herrn Richter bezüglich des Fahrradverkehrs verstehen kann. Aufgrund der Änderung der Richtlinien zu Breiten für Geh-/Radwege haben sich jedoch Nutzungsmöglichkeiten für den Radverkehr verändert.

Herr Rogalla hinterfragt die Beibehaltung des Hinweises zu Straßenausbaubeiträgen am Ende des Antwortschreibens.

145 Herr Neumann weist auf die diesbezügliche gültige Rechtslage hin.

Herr Kolan zeigt an, diesen Hinweis zu streichen.

150 Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig das Antwortschreiben mit den zwei vorher genannten Änderungen.

#### TOP 6 – Hauptsatzung, 1. Lesung – Vorlag 2019/019

---

155 Herr Kolan zeigt an, dass für die Hauptsatzung, die Einwohnerbeteiligungssatzung, die Ehrungssatzung und die Verwaltungsgebührensatzung jeweils zwei Lesungen vorgesehen sind – jeweils 1. Lesung im Hauptausschuss und in der StVV im März, jeweils die 2. Lesung in den zuständigen Fachausschüssen, im Hauptausschuss und in der StVV im April. Die Entwürfe sind als Vorschläge zu betrachten.

160 Herr Hase informiert, dass Hinweise zu Änderungen von den Herren Thomas Kaiser, Wolfgang Beck, Frank Selbitz und vom Ortsbeirat Lubolz eingegangen sind. Diese wurden aufgelistet und werden den Stadtverordneten mit einer kurzen Bewertung zugesandt. Die Vorschläge sind zwar inhaltlich nachvollziehbar, nicht alle entsprechen jedoch den Regelungen der Kommunalverfassung. Bei der Hauptsatzung fehlt noch der wichtige Passus zur Kinder- und Jugendbeteiligung, weil dafür noch die Ergebnisse der Kinder- und Jugendkonferenz, die in der nächsten Woche stattfindet, berücksichtigt werden sollen. Auch deshalb wurde die Beratung in den Fachausschüssen noch nicht vorgenommen.

165

Herr B. Kaiser bittet um Ausführungen zu den gesetzlich notwendigen Änderungen.

170 Herr Hase teilt mit, dass sich diese auf das angestammte Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden und die Kinder- und Jugendbeteiligung beziehen. Des Weiteren erfolgen Änderungen auf Wunsch der Stadtverordneten zu Ehrungen. Mit den Regelungen in der Ehrungs- und in der Einwohnerbeteiligungssatzung wird eine Verschlankung der Hauptsatzung erreicht.

175 Herrn Bruse hinterfragt die Gründe für die Änderungen der Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Bürgermeisters und die Notwendigkeit weiterer Beiräte, insbesondere ob ein Tourismusbeirat sinnvoll ist.

180 Herr Hase führt aus, dass sich die Zuständigkeiten aus dem täglichen Geschäft ergeben. Die Wertgrenzen sind seit langem nicht mehr erhöht worden, obwohl es insbesondere im Baubereich und bei Beschaffungen erhebliche Kostensteigerungen gibt. Er schätzt ein, dass 50 T€ eine vernünftige Wertgrenze darstellen, zumal die Stadtverordneten immer über den Haushalt beschließen, welche Maßnahmen durchgeführt werden. Mit der Erhöhung der Wertgrenzen können die Tagesordnungen des Hauptausschusses gekürzt werden. Bezüglich der Beiräte erklärt Herr Hase, dass es sich bei dem erwähnten Tourismusbeirat um ein Beispiel handelt. Wenn ein Beirat dauerhaft berufen werden soll, sollte dies in der Hauptsatzung geregelt werden.

190 Herr J. Richter denkt, dass zu den Wertgrenzen noch eine Verständigung erfolgen wird, wichtig für ihn sind Informationen zu Ausgaben, um die nötige Transparenz zu gewährleisten. Bezüglich der Beiräte wünscht er sich den Vergleich zu Nachbarkommunen, die im Tourismus verankert sind, bzw. – falls vorhanden – Orientierungswerte. Herr Richter zeigt an, dass das Meinungsbild in seiner Fraktion noch nicht abgeschlossen ist, weshalb eine 2. Lesung begrüßt wird.

195 Herr Hase stellt eine Übersicht von Beiräten der Nachbarkommunen in Aussicht.

200 Herr B. Kaiser und Herr Beck regen eine Formulierung an, die besagt, dass die Bestimmungen auch jeweilig für die anderen Geschlechter (Plural), anstatt für das andere Geschlecht gelten.

205 Auf Anfrage von Herrn B. Kaiser, inwieweit die bisher eingereichten Hinweise in die Satzung übernommen werden, teilt Herr Hase mit, dass dies davon abhängt, ob dafür Mehrheiten zu erkennen sind und sie nicht gegen Kommunalrecht verstoßen.

210 Herr Rogalla würde es nicht beklagen, wenn aus der Beibehaltung der Wertgrenzen zusätzliche Vorlagen resultieren und aus der Formulierung, dass die Stadtverordnetenversammlung mindestens alle drei Monate zur Sitzung zusammentritt, keine Verabsolutierung folgt. Zurzeit umfassen die Tagesordnungen meist knapp unter 30 Tagesordnungspunkte. Die Bewältigung von 90 TOP je Sitzung ist schwer vorstellbar.

215 Herr Hase erklärt, dass die Regelung, mindestens alle drei Monate zu tagen, der Kommunalverfassung entnommen wurde. Wie viele Sitzungen es zusätzlich werden, unterliegt der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

220 Herr Kolan ergänzt, dass die vorgeschlagenen Wertgrenzen von der Verwaltung als pragmatisch eingeschätzt werden und auch zu einer Entlastung in der Verwaltung führen würden. Darüber hinaus könnte über Vergaben mit darunter liegenden Beträgen regelmäßig informiert werden. Herr Kolan kann sich jedoch auch Wertgrenzen, die einen Inflationsausgleich berücksichtigen, unter 50 T€ vorstellen.

Auf Anfrage von Herrn B. Kaiser zur Reihenfolge bei der Beschlussfassung der Satzungen, führt Herr Hase aus, dass die Hauptsatzung zuerst beschlossen werden sollte, da sie die Ermächtigungsgrundlage für die anderen Satzungen ist.

225

Herr Bruse fragt, ob die Hinweise des Lubolzer Ortsbeirates noch in der Prüfung sind.

Herr Hase erklärt, dass die Ortsbeiratsmitglieder nicht an den Sitzungen teilnehmen können, da die Kommunalverfassung regelt, dass der Ortsteil durch den Ortsvorsteher vertreten wird. Ortsvorsteher können an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen, wenn die Tagesordnungspunkte ihren Ortsteil betreffen. Ortsbeiratsmitglieder können an öffentlichen Sitzungen teilnehmen, haben dann jedoch nur Einwohnerrechte.

230

Herr Beck, Herr Rogalla und Herr Richter danken Herrn Hase für die Vorbereitung der Neuregelungen zu den Satzungen.

235

#### TOP 7 – Einwohnerbeteiligungssatzung, 1. Lesung – Vorlage 2019/020

Herr Hase weist darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung eine Neuregelung erforderlich wird. Die Regelung erfolgt mittels Einwohnerbeteiligungssatzung, damit die Hauptsatzung nicht zu umfangreich wird. Somit ist die Regelung zur Beteiligung für die Einwohner übersichtlicher.

240

Herr Richter hinterfragt, welcher Punkt zusätzlich geregelt wird.

245

Herr Hase antwortet, dass die Einwohnerbefragung ergänzt wurde.

Herr B. Kaiser möchte wissen, ob die Stadtverordnetenversammlung an das Ergebnis der Einwohnerbefragung gebunden wäre.

250

Herr Hase sagt, dass die Einwohnerbefragung dazu dient, ein Meinungsbild zu erfassen. Es handelt sich dabei um keine Abstimmung. Das Ergebnis ist nicht verbindlich für ein Handeln. Ähnlich ist es bei der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Kinder und Jugendlichen sind in den Entscheidungsprozess einzubinden. Die endgültige Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung.

255

Herr Rogalla schätzt die Einwohnerbefragung als interessantes Instrument, dass mit Herausforderungen und Unwegbarkeiten verbunden ist, ein, dass jedoch zu einer zeitlichen Verschiebung von Entscheidungen führen könnte. Er fragt, ob es weitere Hürden geben könnte und ob zu jedem einzelnen Thema eine Einwohnerbefragung initiiert werden könnte. Er fragt, wann diese Satzung in Kraft treten soll und die Befragung bereits während des Wahlkampfes genutzt werden könnte.

260

Herr Hase erklärt, dass zu jedem Sachverhalt, außer zu Angelegenheiten, die per Gesetz geregelt sind, eine Einwohnerbefragung initiiert werden kann. Die Satzung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

265

Herr Kolan bittet Herrn Hase zu prüfen, ob es Ausführungen dazu gibt, was mit wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gemeint ist. Entscheidend ist jedoch, was die Stadtverordnetenversammlung als wichtig erachtet.

270

Herr Rogalla bittet Herrn Hase zu recherchieren, ob bzw. welche Kommunen Erfahrungen mit der Einwohnerbefragung haben und welche zeitlichen Abläufe zu veranschlagen sind.

275

Herr B. Kaiser sagt, dass diese Kenntnisse bereits zur Stadtverordnetenversammlung hilfreich wären.

TOP 8 – Ehrungssatzung, 1. Lesung – Vorlage 2019/021

---

280 Herr Hase begründet die Regelung von Ehrungen in einer separaten Satzung damit, dass  
sonst die Hauptsatzung unnötig aufgebläht würde. Eine Ehrungssatzung hebt außerdem die  
Bedeutung des Ehrenamtes hervor. Einen redaktionellen Hinweis gab es zu § 1, Abs. 3. Das  
Wort *beispiellos* soll geändert werden. Nicht unter die Regelungen der Ehrungssatzung fällt  
die Verlegung von den sogenannten „Stolpersteinen“. Herr Hase macht auf die verschiede-  
285 nen Möglichkeiten der Ehrung aufmerksam.

Herr Kolan schlägt vor, dass der Bürgermeister über Einträge in das Goldene Buch nicht  
allein entscheidet. Dennoch sollte eine Lösung gefunden werden, die kurzfristige Entschei-  
dungen ermöglicht. Die zuletzt praktizierte Verfahrensweise, dass Bürgermeister, Vorsitzen-  
290 der der StVV und Hauptausschussvorsitzender darüber gemeinsam nach telefonischer  
Rücksprache entscheiden, findet er pragmatisch.

Herr Beck spricht sich für die im Satzungsentwurf vorgeschlagene Verfahrensweise aus, um  
bei kurzfristig bekanntgewordenen Besuchen von Persönlichkeiten den Eintrag zu ermögli-  
295 chen.

Herr Hase hat recherchiert, dass in den Kommunen üblicherweise der Bürgermeister bzw.  
Oberbürgermeister über Einträge in das Goldene Buch entscheidet.

300 Herr B. Kaiser und Herr Rogalla favorisieren die gemeinsame Entscheidung des Bürgermeis-  
ters, des Vorsitzenden der StVV und des Hauptausschussvorsitzenden, zumal derartige Ent-  
scheidung auch Konfliktpotential beinhalten. Herr Rogalla würde den Eintrag von einer ein-  
stimmigen Entscheidung dieses Personenkreises abhängig machen.

305 Herr Rogalla fragt zum § 3 (2), ab wann die 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit angerechnet  
wird.

Herr Kolan schlägt vor, dass diese Regelung für Mandatsträger ab der jetzigen Legislaturpe-  
riode gelten sollte, und zwar für Personen, die im politischen Ehrenamt mindestens 10 Jahre  
310 gewirkt haben. Für eindeutigere Formulierungsvorschläge wäre er dankbar.

Herr Bruse appelliert, auch die Würdigung der Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte,  
die über eine lange Zeit ehrenamtlich tätig sind und waren, zu bedenken.

315 TOP 9 – Verwaltungsgebührensatzung, 1. Lesung – Vorlage 2019/022

---

Herr Kolan stellt fest, dass die Gremien und Daten auf dem Vorlagendeckblatt fehlen. Zur  
nächsten Sitzung werden die korrigierten Vorlagen-Deckblätter für die Satzungen verteilt.

320 Herr Bruse bittet, eine Gegenüberstellung der alten und neuen Beträge nachzureichen.

Herr Rogalla möchte nicht nur wissen, welche Kommunen höhere Gebühren verlangen, son-  
dern auch welche Kommunen evtl. geringere Verwaltungsgebühren erheben. Falls diese  
Antwort nicht gegeben werden kann, sollte der Vergleich zu anderen Kommunen in der Be-  
325 gründung zur Vorlage gestrichen werden. Problematisch sieht er das rückwirkende Inkrafttre-  
ten. Darüber sollte sich in der 2. Lesung verständigt werden.

TOP 10 – Aufholung der doppischen Bilanzen 2013 – 2018 nach dem retrograden Verfahren  
Vorlage 2019/018

---

330 Herr B. Kaiser informiert über das einstimmige Votum des Finanzausschusses für die Vorla-  
ge.

335 Frau Merting führt aus, dass vom Gesetzgeber die Möglichkeit gegeben wird, Jahresabschlüsse rückwirkend in verkürzter Form aufzustellen. Die Vereinfachung bezieht sich nicht auf die Anlagenbuchhaltung, d. h. das gesamte Anlagevermögen und die entsprechenden Sonderposten sind trotzdem in jedem Jahr in korrekter Höhe zu aktivieren, weil die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sich auf die Folgejahre auswirken. Vereinfacht würden die Jahresabschlüsse 2013 – 2017 dahingehend aufgestellt werden, dass Rückstellungen erst ab dem Jahr 2018 gebildet, Forderungen und Verbindlichkeiten ab 2018 allgemein bereinigt und die einzelnen und Pauschalwerteberichtigungen ab dem Jahr 2018 durchgeführt werden. Die Anlagenbuchhaltung der Jahre 2013 bis 2018 wird sukzessive aufgearbeitet. Dabei ist chronologisch vorzugehen. Retrograder Ansatz bedeutet, dass am 31.03.2020 planmäßig die Jahresabschlüsse fertig sind, d. h. dass der Jahresabschluss 2018 im vollen Umfang zu erstellen ist und deshalb bereits jetzt mit den Jahresabschlussarbeiten 2018 begonnen wird.

Herr B. Kaiser fragt, ob der Hinweis aus dem Finanzausschuss bezüglich der Rückstellungen von der Verwaltung aufgenommen wird.

350 Frau Merting bejaht.

355 Herr Kolan schätzt ein, dass es trotz der Vereinfachung und der kreislichen Förderung von Personalkosten sowie der Beratung im Rahmen der Partnerschaft für Deutschland ein ambitioniertes Ziel für den Fachbereich von Frau Merting ist, die Jahresabschlüsse in der genannten Zeit zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 5, dagegen: -, Enthaltungen: 2

360 TOP 11 – Abgrenzung der Gebietskulisse der Wohnraumförderung, d. h. der Vorrang- und Konsolidierungsgebiete – Vorlage 2019/017

Herr B. Kaiser teilt mit, dass der Bauausschuss einstimmig für die Vorlage votiert hat.

365 Herr Neumann erklärt, dass mit Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes die Vorranggebiete beschlossen wurden. Die entsprechende Karte wurde dann dem Ministerium zur Bestätigung eingereicht. Die Bestätigung ist erfolgt. Aber für die Vorranggebiete wird ein separater Selbstbindungsbeschluss benötigt.

370 Herr Richter fragt, ob das Gebiet Schützenplatz/Friedensstraße enthalten ist.

Herr Neumann bejaht. Das Gebiet der ehemaligen Spreewald-Konserve links von der Bahn liegend ist dazu gekommen.

375 Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

TOP 12 – Informationen des Bürgermeisters öffentlicher Art

Herr Kolan gibt keine öffentlichen Informationen.

380 TOP 13 – Anfragen / Hinweise öffentlicher Art

Herr Weidemanns erinnert an das von ihm in der letzten Sitzung vorgetragene Anliegen zur Verkehrsberuhigung.

385 Herr Kolan teilt mit, dass dieses in Bearbeitung des Fachbereiches von Frau Streiber ist.

Herr Bruse nimmt Bezug auf seine Ausführungen in der StVV zum Verkehrsknotenpunkt in der Parksiedlung (Kasernenstraße/Exerzierstraße). Die Anlieger haben ein Schreiben des

390 Straßenverkehrsamt erhalten. Laut Aussage von Herrn Dünnbier befindet sich das Anliegen in der Prüfung.

Herr B. Kaiser regt an, dass sich der zuständige Fachausschuss dazu eine Meinung bildet.

395 Herr Rogalla weist auf den gegenwärtig besonders schlechten Zustand des Gehweges der Berliner Chaussee/Berliner Straße hin. Er mahnt dringend an, Abhilfe zu schaffen.

Herr Kolan teilt mit, dass an einer Lösung gearbeitet wird.

400 Herr Richter bittet in Anbetracht der bevorstehenden Kommunalwahl darum, möglichst wenige Beschlussvorlagen für die Tagesordnung der letzten Stadtverordnetenversammlung der Legislaturperiode vorzusehen. Er erkundigt sich nach dem Stand der Vorbereitung der Ehrenamtsveranstaltung. Er bittet um Anruf des Sachbearbeiters zwecks Sachstandsinformation. Des Weiteren fragt er nach dem Bearbeitungsstand des vom Ortsbeirat Lubolz vorgetragenen Antrages zur Reduzierung des Nutzungsentgeltes für das Dorfgemeinschaftshaus für  
405 engagierter Lubolzer. Möglicherweise kann der Ortsbeirat Kriterien für eine Ermäßigung erstellen und der Bildungsausschuss damit befasst werden.

410 Herr Kolan erklärt, dass er Bedenken zur Reduzierung des Nutzungsentgeltes für private Veranstaltungen hat. Vielmehr ist eine anderweitige Regelung zur Wertschätzung engagierter Lubolzer zu finden.

415 Herr Hase fragt, ob der Wunsch besteht, noch in dieser Legislatur die Benutzungs- und Gebührensatzung für Bibliothek und Museum zu beraten. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies für die nächste Legislaturperiode vorgesehen.

420 Der Hauptausschuss verständigt sich dazu, dass zur StVV im März noch einmal Hinweise aus den Fraktionen zu den Satzungen für die Beratungen in den Fachausschüssen, zur Koordination im Hauptausschuss und zwecks Beschlussfassung in der StVV im April aufgenommen werden.

Herr Richter entnimmt dem Entwurf der Tagesordnung für die StVV im März, dass die Vorstellung möglicher Formen der Kita-Erweiterung fehlt.

425 Herr Kolan erklärt, dass eine Präsentation dazu in der März-StVV vorgesehen ist. Die Tagesordnung ist darum zu ergänzen.

Herr Rogalla fragt nach den Rückmeldungen für den Ausklang nach der letzten StVV.

430 Frau Herzke sagt Herrn Rogalla eine unverzügliche Übermittlung des Standes der Rückmeldungen zu.

Herr B. Kaiser schließt den öffentlichen Teil um 18.45 Uhr und stellt Nichtöffentlichkeit her.

435